

bvitg-Positionen zur Gesundheitspolitik Bundestagswahlen 2017

Die aktuelle Bundesregierung hat sich intensiv mit der Digitalisierung des Gesundheitssystems auseinandergesetzt und dahingehend wichtige und längst überfällige Impulse gesetzt. Allen Beteiligten ist bewusst, dass diese Maßnahmen lediglich der Ausgangspunkt für eine konsequente Digitalisierung sein können.

Der Bundesverband Gesundheits-IT – bvitg e. V. – als Vertreter der führenden Anbieter von digitalen Lösungen im Gesundheitswesen – hat die folgenden Handlungsfelder mit großer Bedeutung für die künftige Digitalisierung herausgearbeitet:

>> Ein nationales eHealth-Zielbild entwickeln

In einem strukturierten Prozess müssen unter Beteiligung der Industrie und der weiteren relevanten Stakeholder, die Potenziale der Digitalisierung für die Versorgung und für die industrielle Gesundheitswirtschaft aufgearbeitet werden.

Nur gemeinsam kann ein ganzheitliches und sektorenübergreifendes eHealth-Zielbild entwickelt werden, von dem sich konkrete und messbare strategische Ziele für die Versorgungslandschaft und für die Gesundheitswirtschaft ableiten lassen.

>> Eine zentrale Kommunikationsinfrastruktur etablieren

Eine zentrale Infrastruktur für die Kommunikation im Gesundheitswesen zwischen allen Beteiligten – also Leistungserbringern, Kostenträgern und Patientinnen und Patienten – muss fest verankert werden und mittelfristig auch die Kommunikation über europäische Grenzen hinweg ermöglichen. Dabei muss auch die Kommunikation mit Registern bedacht werden.

Die digitale Transformation des Gesundheitswesens kann am besten durch eine staatliche eHealth-Agentur unterstützt werden, die außerhalb der Selbstverwaltungsstrukturen die Digitalisierung zügig voranbringt.

>> Die persönliche elektronische Patientenakte als Infrastrukturmaßnahme umsetzen

Bürgerinnen und Bürger brauchen ein Recht auf ihre Gesundheitsdaten in elektronischer und strukturierter Form sowie damit einhergehend ein Recht auf den Zugang zu diesen Daten durch Nutzung einer frei wählbaren persönlichen elektronischen Patientenakte. Zugang und Refinanzierung müssen im politischen Prozess geklärt und verbindlich festgelegt werden.

Ein Zusammenführen der im Sozialgesetzbuch V verankerten elektronischen Patientenakte und des Patientenfachs zu einer einzigen elektronischen Patientenakte in Patientenhoheit ist diesbezüglich ebenfalls anzustreben und entspricht einer patientenzentrierten, digitalen medizinischen Versorgung.

>> Kommunikation zwischen informationstechnischen Systemen fördern

Das Interoperabilitätsverzeichnis muss gemäß der „Planungsstudie Interoperabilität“ aus dem Jahr 2014 weiterentwickelt werden und somit technische und semantische Interoperabilität informationstechnischer Systeme herbeiführen. Lösungen müssen dabei mit anderen Ländern der Europäischen Union abgestimmt und weiterentwickelt werden und nicht proprietäre nationale Standards stärken.

Deutschland ist in den internationalen Normungsgremien und Standardisierungs-Organisationen nur unzureichend vertreten, da Experten oft nicht die Ressourcen zur Verfügung haben, um sich dort einzubringen. Eine staatliche Unterstützung durch Schulungsangebote und finanzielle Maßnahmen würde zur Nutzung internationaler Standards in Deutschland sowie deren Anpassung an spezifische deutsche Bedürfnisse beitragen. Diese müssen nach der Anpassung auf deutsche Bedürfnisse verpflichtend Anwendung finden.

>> Voraussetzung für die Nutzung von Smart-Data-Anwendungen schaffen

Der von der aktuellen Bundesregierung angestoßene Prozess, die Mehrwerte und Nutzenszenarien von Smart Data-Anwendungen für die Versorgung herauszuarbeiten und somit zu deren Anwendung beizutragen, sollte fortgesetzt werden. Im Rahmen eines offenen Dialogs zwischen Bund und Ländern – unter Beteiligung der Stakeholder der Digitalisierung – sollten nutzenstiftende Smart Data-Anwendungen mit konkreten Versorgungszielen verknüpft werden und bestehende Hürden für die Einführung solcher Anwendungen systematisch aufgelöst werden.

>> Die Qualität von mobilen Anwendungen in der medizinischen Versorgung sicherstellen

Die Qualität von Apps hat viele Facetten, die je nach Anwendungsfall unterschiedliche Relevanz haben. Bei der Bewertung von Qualität sollten bestehende Qualitätskataloge und Bewertungsverfahren berücksichtigt werden. Bürgerinnen und Bürgern sowie professionellen Anwender sollten zielgruppenspezifische Informationen zu verschiedenen Aspekten der Qualität von mobilen Anwendungen zur Verfügung stehen. Anbieter von Apps müssen darüber hinaus zur Einhaltung bestehender Regeln verpflichtet und auf deren Gültigkeit hingewiesen werden (Datenschutz, Medizinproduktrecht, Interoperabilität).

>> Wettbewerb sicherstellen und Marktbedingungen erhalten

Die Gesundheitswirtschaft ist eine tragende Säule der deutschen Wirtschaft und die Gesundheits-IT eine Branche mit enormen Potenzialen. Die Hersteller von informationstechnischen Systemen und deren Kunden profitieren von einem fairen Wettbewerb, was sich auch an der zunehmenden Bedeutung der Branchemesse conhIT – Connecting Healthcare IT zeigt. Körperschaften des öffentlichen Rechts dürfen durch kartellrechtlich bedenkliche Angebote diesen Markt nicht zum Versagen bringen.

Patientinnen und Patienten sowie medizinische Einrichtungen – ob ambulant oder stationär – profitieren von verbesserten Prozessabläufen und einer modernen Kommunikation. Der Einsatz modernster Technologie unterstützt außerdem den Schutz vor Angriffen aus dem Internet. Die Finanzierung der Digitalisierung von medizinischen Einrichtungen muss sichergestellt sein und diese somit dazu befähigt werden, längst notwendige Investitionen zu tätigen.